
Daten des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2016

- Lagebericht 2016
- Erklärung zum Berliner Corporate-Governance-Kodex 2016
- Besetzung der Unternehmensorgane 2016
- Vergütung der Unternehmensorgane 2016

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell

Gemäß § 24 des Berliner E-Government-Gesetzes (EGovG) vom 30. Mai 2016 ist das IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ Berlin) Zentraler Dienstleister für die Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) der Berliner Verwaltung. Das ITDZ Berlin stellt allen Behörden und Einrichtungen der Berliner Verwaltung die verfahrensunabhängige IKT sowie IT-Basisdienste zur Verfügung und unterstützt die Behörden bei der laufenden Anpassung der IT-Fachverfahren an die Basisdienste und betreibt die dafür notwendigen Infrastrukturen.

Das ITDZ Berlin analysiert aktuelle Trends im IT-Bereich und entwickelt dazu Lösungen die sich für einen Einsatz in der Berliner Verwaltung eignen. Durch enge Vernetzung und Zusammenarbeit bei Vorhaben mit externen Partnern aus Wissenschaft und Forschung und Kooperationen mit Wissenschaftseinrichtungen und IT-Dienstleistern aus anderen Bundesländern und auf europäischer Ebene erschließt sich das ITDZ Berlin Innovationspotentiale, die neues Wachstum ermöglichen.

1.2. Ziele, Strategien und Steuerungssystem

TOP-Prioritäten des ITDZ Berlin im Geschäftsjahr 2016:

- Unternehmensstrategie – Umsetzung EGovG Berlin
- Service-Katalog des ITDZ Berlin
- eAkte Land Berlin
- Data Center Next Generation - Optimierung, Standardisierung und Automatisierung (PaaS)
- Personalgewinnung
- Wirtschaftlichkeit im Fachbereich Druck und im Fachbereich Auskunft
- Informationssicherheit im ITDZ Berlin – BSI-Re-Zertifizierung

Unmittelbare Auswirkungen des EGovG auf das ITDZ Berlin

Mit der Verabschiedung des EGovG Berlin am 30. Mai 2016 und den Aussagen in der Koalitionsvereinbarung im Herbst 2016 wurden neue strategische Rahmenbedingungen für das ITDZ Berlin festgelegt.

Das Berliner E-Government-Gesetz sieht eine Standardisierung und Zentralisierung von IKT-Basisdiensten ab dem 1. Januar 2018 beim ITDZ Berlin vor. Durch die Finanzierung des ITDZ Berlin ausschließlich aus seiner eigenen Leistungserbringung und dem Kontrahierungszwang ab 1. Januar 2018 steht das ITDZ Berlin erheblichen veränderten Rahmenbedingungen gegenüber und muss mit einer daran angepassten Unternehmensstruktur und Organisation sicherstellen, die aus dem EGovG Berlin resultierenden Anforderungen in jeder Hinsicht zu erfüllen. Hierzu sind in 2016 bereits umfangreiche Vorleistungen erfolgt und weitere in 2017 erforderlich. Das ITDZ Berlin hat seit Inkrafttreten des EGovG Berlin seine Unternehmensstrategie konsequent an den neuen Zielen und Anforderungen ausgerichtet und mit den Planungen für die Betriebsübernahmen (Server Services, Plattform Services und Datenbank Services der verfahrensunabhängigen IKT) ab dem 1. Januar 2018 begonnen. Die zur Betriebsübernahme erforderlichen Vorbereitungen wurden in mehreren technischen und organisatorischen Projekten für das Jahr 2017 gebündelt. Zur Sicherstellung der Finanzierung dieser Projekte hat das ITDZ Berlin im Rahmen der SIWANA-Anmeldungen (Sondervermögen Infrastruktur der wachsenden Stadt und Einrichtung eines Nachhaltigkeitsfonds) Investitionen für 2017 in Höhe von 31,0 Mio. € zusätzlich zum bereits genehmigten Wirtschaftsplan 2017 angemeldet.

Das ITDZ Berlin hat die finanziellen Zusatzbedarfe für 2017, die sich aus dem EGovG Berlin ableiten, konsolidiert und sowohl intern als auch mit der IKT-Steuerung abgestimmt. Damit wurden die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, um einen wesentlichen Meilenstein des Gesetzes, die Betriebsübernahme ab dem 1. Januar 2018 durch das ITDZ Berlin, sicher zu stellen.

Zugleich wurde im ITDZ Berlin eine integrierte Wachstumsplanung begonnen, die vor allem die Aspekte Personalzuwachs, Leistungsfähigkeit, Finanzierung und Lieferfähigkeit für alle abnahmepflichtigen Produkte beinhaltet. Dazu wurden 19 Arbeitspakete mit konkreten Meilenstein- und Zielterminen gestartet und fünf bereits zum Jahresende 2016 abgeschlossen. Die Bearbeitung der übrigen Arbeitspakete, die sich u.a. mit Preispolitik, Migrationsplanung, IT-Sicherheit etc. beschäftigen, wird in 2017 fortgesetzt.

Mit dem EGovG Berlin werden Server Services, Plattform Services und Datenbank Services fortan der verfahrensunabhängigen IKT zugeordnet. Durch Standardisierung und Automation der IT-Infrastruktur sollen so die Voraussetzungen für moderne Fachverfahren geschaffen werden. Fachlich zuständige Behörden müssen sich bei Neu- bzw. Weiterentwicklung von IKT-Fachverfahren zwingend an die Vorgaben der zentralen IKT-Steuerung halten.

Das ITDZ Berlin baut sein Angebot zur Transformation bestehender IT-Verfahren und Unterstützung bei der Neuentwicklung und Überarbeitung laufender IT-Verfahren für die Berliner Verwaltung bereits seit mehreren Jahren kontinuierlich aus. Das ITDZ Berlin ist verpflichtet, seine Leistungen zu marktüblichen Preisen anzubieten. Für die Preisbildung gilt § 2 Absatz 4 des Gesetzes über die Anstalt des öffentlichen Rechts IT-Dienstleistungszentrum

Berlin, demzufolge Preise für die Dienste der Anstalt nach der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vom 21. November 1953 zuletzt geändert durch Artikel 289 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in der jeweils geltenden Fassung gebildet werden. Die Marktüblichkeit ist anhand eines externen IKT-Benchmarking mindestens einmal jährlich zu ermitteln. Kann das ITDZ Berlin die Leistung nicht innerhalb angemessener Frist oder nicht zu marktüblichen Preisen liefern oder bestehen andere dringende Sachgründe, kann die IKT-Staatssekretärin Ausnahmen von der Abnahmepflicht / dem Kontrahierungszwang gestatten.

Unterstützung der IKT-Steuerung

Mit den folgenden Erstmaßnahmen hat das ITDZ Berlin die IKT-Steuerung in 2016 maßgeblich unterstützt:

Mit der Erarbeitung einer erstmalig landesweiten IKT-Architektur durch das ITDZ Berlin und deren Festsetzung durch die IKT-Steuerung wurde in 2016 ein wichtiger Meilenstein zur Konsolidierung und Harmonisierung der IKT-Landschaft im Land Berlin erreicht. Die IKT-Zielarchitektur mit ihren Komponenten und Zusammenhängen ist transparent dokumentiert und steigert für alle Beteiligten die Planungssicherheit für die IKT im Land Berlin

Zur Durchsetzung der Zielarchitektur, aber auch zur Weiterentwicklung dieser, wurde das Architekturboard des Landes Berlin ins Leben gerufen. Dieses Board setzt sich aus Vertretern der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und dem ITDZ Berlin zusammen und erörtert und entscheidet Fragen zur IKT-Architektur des Landes Berlin. Das Architekturboard hat Prozesse zur Anpassung der IKT-Architektur und zur Genehmigung von (in der Regel temporären) Ausnahmen definiert, so dass einerseits gewährleistet ist, dass die IKT-Architektur durchgesetzt werden kann, andererseits aber auch eine Weiterentwicklung der IKT-Architektur ermöglicht wird.

Mit der Definition von Standards für die technologische Basis wurden die notwendigen Bedingungen für die Planung und Durchführung der Migration von Fachverfahren und die Übernahme der Infrastruktur der Behörden geschaffen, die bislang in Teilen noch dezentral verortet ist. Mit der Festsetzung von Standards wird eine verlässliche und gleichzeitig wirtschaftlich betreibbare verfahrensunabhängige Infrastruktur vorgegeben, die es erlaubt, Migrationsprojekte im vorgesehenen Zeitrahmen erfolgreich abzuschließen.

Roadshows zum EGovG Berlin

Das EGovG Berlin zielt darauf ab die Digitalisierung und Standardisierung der Berliner Verwaltung voranzutreiben. Nachdem das Gesetz im Juni 2016 In Kraft getreten war hat die IKT-Steuerung gemeinsam mit dem ITDZ Berlin

ausgewählte Einrichtungen des Landes mit einer Veranstaltungsreihe über die anstehenden Veränderungen in der IT-Landschaft des Landes Berlin informiert. Zielgruppen waren Hauptverwaltungen und Bezirksverwaltungen sowie nachgeordnete Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Verwaltung.

Organisationsveränderungen im ITDZ Berlin- Neubesetzung Vorstand und stellvertretender Vorstand

Zur Fokussierung auf die sich prioritär neu zu gestaltende Umsetzung des E-Government-Gesetzes wurden in 2016 die Organisationsstrukturen in den Abteilungen „Kunden und Lösungen“, „Zentraler Service“ und Stabsfunktionen des Vorstands angepasst. Zudem wurde ein neuer Fachbereich „IT-Selling“ gegründet und zum 1. Januar 2017 eingerichtet.

Frau Ines Fiedler hat im Berichtsjahr die alleinige Vorstandsposition im ITDZ Berlin übernommen. Die 52-jährige Diplom-Wissenschaftsorganisatorin nahm ihre Tätigkeit am 1. Mai 2016 auf und folgte damit auf Herrn Konrad Kandziora, der Ende November 2015 aus dem Amt geschieden ist. Herr Jens Fromm hat zum 1. Januar 2017 die Position des stellvertretenden Vorstandes und die Leitung des Bereichs Kunden und Lösungen im ITDZ Berlin übernommen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Haus- und Zielmarkt

Als Anstalt öffentlichen Rechts des „Anstaltsträgers“ Land Berlin sind die Haus- und Zielmärkte des ITDZ Berlin die Senats- und Bezirksverwaltungen, die mittelbaren Landesverwaltungen und mit geringem Anteil der private Sektor. Kernmarkt des IT-Dienstleistungszentrum Berlin ist weiterhin die Landesverwaltung Berlins. Da hier noch Wachstumspotenziale für das Unternehmen bestehen, insbesondere aber auch und vor dem Hintergrund der Abnahmeverpflichtung durch das EGovG Berlin ab 2018 wird diese strategische Ausrichtung beibehalten.

2.2. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Für die ITK-Branche in Deutschland war das Jahr 2016 positiv. Die insgesamt guten Geschäftserwartungen sind auch Folge des für die große Mehrheit der Unternehmen günstig verlaufenen zweiten Halbjahrs 2016. Demnach stieg der Umsatz mit ITK-Produkten und -Dienstleistungen in Deutschland im vergangenen Jahr um 1,7 Prozent auf 160,5 Milliarden Euro. Für 2017 erwarten die Unternehmen ein Wachstum um 1,2 Prozent auf 162,4 Milliarden Euro. Knapp drei Viertel der

Unternehmen (72 Prozent) verzeichneten im zweiten Halbjahr 2016 ein Umsatzwachstum, lediglich jedes achte Unternehmen (12 Prozent) berichtet von einem Rückgang. Breites Wachstum gab es bei IT-Services (79 Prozent) und Software (77 Prozent). Hardware-Hersteller vermeldeten zu 55 Prozent steigende und zu 24 Prozent fallende Umsätze, im Segment Kommunikationstechnik waren es 47 beziehungsweise 13 Prozent. Diese erfreuliche Entwicklung hat gleichwohl eine Schattenseite – den sich weiter zuspitzenden Mangel an gut qualifizierten Mitarbeitern. Zwei Drittel der Unternehmen der Bitkom-Branche (65 Prozent) sehen ihre Entwicklung durch die Fachkräftesituation behindert. Es wird deutlich, dass sich der Fachkräftemangel immer negativer auf die Geschäftslage auswirkt. (Quelle: Bitkom PM 1/2017)

Bei den kommunalen IT-Dienstleistern in Deutschland gab es nach Aussage des Branchenverbands „Vitako“ im Vergleich zum Vorjahr Verschiebungen bei den Themenschwerpunkten. Bei der Frage nach den Herausforderungen rangieren IT-Sicherheit mit 39,5 Prozent und Kostensenkung/Kostendruck mit 34,2 Prozent ganz oben. Im Vergleich zur vorjährigen Erhebung hat sich die Priorisierung hier umgekehrt. Bei den mittelfristigen Herausforderungen bestätigt sich die Beobachtung des Vorjahres, dass das Thema E-Government als besonders wichtig eingeschätzt wird (36,8 Prozent). An zweiter Stelle folgt Personal (Fachkräftemangel, Personalrekrutierung) mit 23,7 Prozent. Danach kommen die drei Themen Kooperation, interkommunale Zusammenarbeit, rechtlich-organisatorische Konsolidierung sowie technische Konsolidierung mit jeweils 18,5 Prozent. (Vitako aktuell 1-2017)

2.3. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf des ITDZ Berlin war im Jahr 2016 insbesondere durch folgende Themen gekennzeichnet:

- Durchführung strategischer Projektvorhaben für das Land Berlin
- Weiterentwicklung als Application-Service-Provider
- Berliner Bürgertelefon „115“
- Entwicklung und Betrieb der zentralen und dezentralen IT-Infrastruktur im Land Berlin
- IT-Selling
- Bereitstellung der für die Berliner Verwaltung zur Erfüllung von Fachaufgaben erforderlichen IT-Unterstützung in Form standardisierter Dienstleistungen

- Auf- und Ausbau der „Berlin-Cloud“ - „Platform as a Service“
- Fachliche Unterstützung der IKT-Steuerung bei der Koordinierung der IT-Entwicklung und der Erarbeitung von Standards für den IT-Einsatz in der Berliner Verwaltung
- Vorarbeiten zur Umsetzung des Berliner E-Government-Gesetzes
- Fachliche Unterstützung der eAkte Land Berlin
- Fachliche Unterstützung der zentralen Arbeitsgruppe zur Ausprägung und Einführung eines standardisierten IT-Arbeitsplatzes für die Berliner Verwaltung
- Fachliche Unterstützung der zentralen Arbeitsgruppe zur Serverkonsolidierung in der Berliner Verwaltung
- IT-Sicherheit und Datenschutz für das ITDZ Berlin und das Land – Produktivsetzung des Berlin-CERT (Computer Emergency Response Team)

2.3.1. Betrieb der verfahrensunabhängigen Infrastruktur

Die Berliner IT-Strategie unterscheidet zwischen der verfahrensunabhängigen IT-Infrastruktur einschließlich der Dienste und der Standardsoftware sowie der verfahrensabhängigen IT-Infrastruktur inklusive der IT-Querschnitts- und Fachverfahren.

Die verfahrensunabhängige IT-Infrastruktur umfasst die Daten- und Sprachnetze, Server, APC inkl. Monitor und Tastatur, Drucker sowie die Betriebssysteme, Standarddatenbanken, Standardsoftware sowie Dienste wie z.B. Verschlüsselung und E-Mail.

Standardisierter IT-Arbeitsplatz – Berlin PC

Bereits seit mehreren Jahren wird im ITDZ Berlin aktiv an der Entwicklung eines neuen, standardisierten IT-Arbeitsplatzes für die Berliner Verwaltung gearbeitet. Ziel ist einen am Kundenbedarf ausgerichteten standardisierten IT-Arbeitsplatz, den sogenannten Berlin PC, für die Berliner Verwaltung zu konzipieren und einzuführen. Mittelfristig soll durch den Berlin PC eine homogene und moderne Infrastruktur im Land Berlin realisiert werden. Das kalkulierte Mengengerüst für den universellen Basisdienst (ca. 80% aller IT-Arbeitsplätze im Land Berlin) umfasst derzeit ca. 84.000 Berlin-PC in rd. 130 Einrichtungen und ist in der Abnahmeverpflichtung des EGovG Berlin inkludiert.

USB-Bootstick

Seit 2017 steht für die Kunden des ITDZ Berlin ein USB-Bootstick als moderne Lösung für mobiles Arbeiten zur Verfügung. Der USB-Bootstick erlaubt die freie Wahl von Endgerät und Betriebssystem, unabhängig ob Windows, MAC oder Linux. Mit dem USB-Bootstick wird eine Verbindung zum Berliner Landesnetz hergestellt, ohne auf das im genutzten Gerät installierte Betriebssystem oder lokale Ressourcen der eingesetzten Hardware zuzugreifen. Damit kann auch beim Endanwender vorhandene Hardware ohne Sicherheitsrisiken für dienstliches, mobiles Arbeiten genutzt werden.

IT-Infrastruktur / Netze

Das ITDZ-Berlin betreibt und entwickelt für das Land Berlin ein umfassendes Infrastrukturnetz, an das alle Berliner Bezirke und Verwaltungen angeschlossen sind. Darüber hinaus werden 30 lokale Netzwerke in Dienstgebäuden der Berliner Verwaltung vom ITDZ Berlin administriert. Das vom ITDZ Berlin betreute Infrastrukturnetz in der Hauptstadt umfasst aktuell rund 933,2 km Kabelkanalanlagen und ca. 1.086 km Lichtwellenleiter (LWL). Es bildet das Fundament für das Berliner Landesnetz (BeLa) an das 548 Standorte im Land angeschlossen sind. In 2016 wurden die Kabelkanalanlagen des ITDZ Berlin um 11,3 km erweitert. Das LWL-Netz wurde um 24 km erweitert.

E-Government@school - sicheres Berliner Schulintranet (sBSI)

Im Berichtszeitraum konzentrierten sich die Hauptaktivitäten des ITDZ Berlin im Bereich e-Government@school auf das sichere Berliner Schulintranet (sBSI) den „Zentralen Schul-Desktop“ und die vorbereitenden Arbeiten zur Implementierung der Lehrer- und Schülerdatenbank (LuSD), einer bewährten Lösung, aus Hessen, die in Berlin ebenfalls zum Einsatz kommt, sowie die zentrale Schulverwaltungsumgebung (ZSVU).

sBSI - sicheres Berliner Schulintranet

In 2016 wurde in zeitlicher Abstimmung mit dem Rollout des Schuldesktop der weitere Ausbau des Netzes seitens des ITDZ Berlin vorangetrieben. Bis Ende 2016 waren 316 Intraselect-VDSL Anschlüsse beauftragt und ca. 75% der Standorte versorgt.

ZSVU - zentrale Schulverwaltungsumgebung

Die zentrale Schulverwaltungsumgebung (ZSVU) bildet auch die technische und datenschutzrechtliche Voraussetzung für die Bereitstellung der Berliner Lehrer- und Schülerdatenbank (LuSD). Neben den klassischen Entwicklungs-, Test- und Abnahmeumgebungen werden damit auch die Betriebsumgebungen

für die schulischen Fachverfahren vom ITDZ Berlin zur Verfügung gestellt. Bis Ende 2016 konnte das ITDZ Berlin 33 Schulen erfolgreich migrieren.

Zentraler Schuldesktop

Bereits 2015 hat das ITDZ Berlin gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBildJugWiss) die konzeptionellen Arbeiten für eine Abkehr von der dezentralen Datenhaltung- und -verarbeitung hin zu einer standardisierten, zentralen Variante geleistet und technisch vorbereitet. Im Ergebnis konnte der „Zentrale Schuldesktop“ realisiert werden. Durch die Möglichkeit zur gleichzeitigen Nutzung der Verfahren in der zentralen Schulverwaltungsumgebung (ZSVU) ist der Schuldesktop ein sicherer Verwaltungsarbeitsplatz für die Berliner Schulen. Ende 2016 wurden insgesamt 257 Arbeitsplätze erfolgreich betrieben.

Reengineering Lehrerinformations- und -verwaltungsverfahren (ReLiV) und Reengineering Bewerberverfahren-Online (ReBeO)

Im Rahmen der Modernisierung ihrer Organisationsverfahren hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBildJugWiss) das Lehrerinformations- und -verwaltungsverfahren (LiV) und das Bewerberverfahren-Online (BEO) in den Reengineering-Projekten (ReLiV/ReBeO) auf SAP umgestellt. Die Systemlandschaften und Daten wurden dazu in das High Secure Data-Center (HSDC) des ITDZ Berlin überführt. Mit der Aufnahme des Echtbetriebs wurden die Projekte in 2016 erfolgreich abgeschlossen. Die Anbindung der verbleibenden Schulen durch das ITDZ Berlin ist in 2017 vorgesehen.

IT-Verfahren BASIS, Fachsoftware „OPEN/PROSOZ“

Das ITDZ Berlin stellt die technische Infrastruktur für das IT-Verfahren BASIS und die Fachsoftware „OPEN/PROSOZ“ zur Verfügung. Das Verfahren dient zur Berechnung, Bescheidung und Auszahlung von sozialen Leistungen nach dem SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und dem Landespflegegeldgesetz (LPfGG). Die Software wird von ca. 2.150 Mitarbeitenden im Land Berlin genutzt und kommt in allen zwölf Sozial- und Jugendämtern, im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, sowie in der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zum Einsatz. Mit der Software werden jährlich drei Millionen Einzelbuchungen vorgenommen, mehr als 100.000 Zahlfälle bearbeitet und Sozialleistungen an die Empfänger ausbezahlt. Im ersten Halbjahr 2016 wurde im Rahmen eines Projektes ein Hard- und Software-Refresh inklusive Datenmigration vom ITDZ Berlin erfolgreich abgeschlossen.

Service-Center - Berliner Bürgertelefon 115

Das Bürgertelefon 115 wird von den Bürgerinnen und Bürgern zunehmend als zentraler Zugang zur Berliner Verwaltung genutzt. Im Jahr 2016 lag das Anrufvolumen beim Bürgertelefon 115 bei 1.017.838 beauskunfteten Anrufen und ist damit im Vergleich zum Vorjahr (1.015.601) vergleichsweise stabil geblieben. Im Durchschnitt nehmen die mit dem Bürgertelefon betrauten Mitarbeitenden des Service Centers des ITDZ Berlin rd. 4.600 Anrufe täglich entgegen und beauskunften zu vielfältigen Themen der an das Bürgertelefon angeschlossenen Behörden. In Umsetzung des EGovG Berlin und den Aussagen der aktuellen Koalitionsvereinbarung des Senats von Berlin wird das ITDZ Berlin gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport den weiteren Ausbau der telefonischen und digitalen Zugangswege für die Berliner Bürger vorantreiben. Der Weiterbetrieb des Bürgertelefons D115 wird durch einen neuen Betriebsvertrag mit SenInnSport erfolgen. Er sieht die Anbindung weiterer Einrichtungen des Landes und den Einsatz eines Sprachdialogsystems (SDS) vor.

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)

In 2016 hat das ITDZ Berlin auf Basis des „Berlin PC“ die verfahrensunabhängige IT-Infrastruktur für das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) konzipiert und realisiert. Dafür wurde der Endgeräte-Service für 170 Arbeitsplätze (Betrieb PC-Arbeitsplätze, Bildschirme, Drucker, Multifunktionsdrucker) durch das ITDZ Berlin bereitgestellt. Am LAF-Standort Treptowers wurde für den „Landesweiten Koordinierungsstab Flüchtlingsmanagement“ (LKF) ein Stabsraum aufgebaut und der vorhandene Datenbestand in die Cloud-Infrastruktur des ITDZ Berlin migriert. Weiter wurden vom ITDZ Berlin Planungen für den neuen LAF-Standort „Darwinstraße“ begleitet und beratend unterstützt.

Servervirtualisierung - Cloud-Computing - Private-Cloud Land Berlin

Um dem Land Berlin zentrale Rechenzentrumsdienstleistungen bereitstellen zu können, die auch mit dem EGovG Berlin konform sind, setzt das ITDZ Berlin auf standardisierte, virtualisierte Serverinfrastrukturen. In 2016 wurde die Private-Cloud-Infrastruktur im High Secure Data Center (HSDC) des ITDZ Berlin dazu weiter ausgebaut und interne Service-Prozesse neu gestaltet. Damit ist es den Einrichtungen des Landes möglich, z.B. „Managed-Server-Services“ aus der neuen Infrastruktur („Private Cloud Umgebung“) für den Betrieb von Fachverfahren zu nutzen.

Serverkonsolidierung für das Land Berlin

Durch Senatsbeschluss vom 14. April 2015 wurden die Einrichtungen des Landes Berlin verpflichtet, vor Neu- oder Ersatzinvestitionen von dezentral

betriebenen Server- oder Speichersystemen zunächst ein Angebot des ITDZ Berlin einzuholen. Im Jahr 2016 hat das ITDZ Berlin dazu viele Kundenanfragen bearbeitet und Teststellungen für Kunden realisiert. Das ITDZ Berlin unterstützt die Behörden bei der Konsolidierung, der Anpassung der IT-Fachverfahren an die Basisdienste und betreibt die notwendige Infrastruktur. Mit dieser Vorgehensweise soll eine nachhaltige Serverkonsolidierung im Land sichergestellt werden.

IT-Systemverbund „Harmonisierung der IT-Verfahren - HarVe 2021

Seit nunmehr 12 Jahren betreibt das ITDZ Berlin den IT-Systemverbund „Harmonisierung der IT-Verfahren (HarVe)“ des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) Berlin. Die im HarVe-Verbund integrierten IT-Verfahren werden stetig erweitert. Derzeit sind das Einwohnerwesen, das Ordnungsamt-Online, die Kfz-Zulassung und das Ausländerregister wesentliche Bestandteile des standardisierten IT-Verbunds. Über den Servicekatalog HarVe stellt das ITDZ Berlin dem LABO ein Servicemodell auf Basis der vereinbarten Servicearchitektur zur Verfügung. Neu an dem in 2016 für weitere fünf Jahre abgeschlossenen Vertrag ist das pauschale Abrechnungsmodell und die Verschlankung des Beauftragungsprozesses.

Umsetzung EGovG in Bezug auf Fachverfahren - Migrationsprojekt mit Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf gestartet.

Im September 2016 hat sich das Bezirksamt (BA) Charlottenburg-Wilmersdorf entschieden in Zusammenarbeit mit dem bezirkseigenen IT-Service, dem ITDZ Berlin und in Abstimmung mit der IKT-Staatssekretärin ein bezirkliches Migrationskonzept zur stufenweisen Ablösung der bezirklichen IKT-Technik durch eine hochgradig standardisierte, vom ITDZ Berlin bereitgestellte IKT-Technik zu ersetzen. Bereits in der Vergangenheit hat das BA Charlottenburg-Wilmersdorf die notwendigen Strukturen geschaffen, um Geschäftsprozesse zu analysieren, zu optimieren und zu dokumentieren. Diese Informationen dienen als Grundlage zur Einführung von E-Government-/E-Verwaltungsprodukten. Somit kann jetzt der Weg zur stufenweisen Ablösung der bezirklichen IT-Landschaft durch eine hochgradig standardisierte, vom ITDZ Berlin bereitgestellte Infrastruktur für Netze, Server, Betriebssysteme etc. beschritten werden.

Neue TK-Anlage Rechnungshof

In 2016 beauftragte der Rechnungshof von Berlin das ITDZ Berlin mit der kompletten Neuausstattung im Bereich der aktiven und passiven Infrastruktur sowie dem Aufbau einer modernen TK-Anlage am neuen Standort „Alt-Moabit 101“.

2.3.2. Betrieb von IT-Verfahren einschließlich der verfahrensabhängigen Infrastruktur

Die verfahrensabhängige IT-Infrastruktur gliedert sich in die Querschnittsverfahren und die Fachverfahren sowie die dazu erforderliche dedizierte Hardware (Server, Spezialdrucker etc.). Querschnittsverfahren werden von der zuständigen Hauptverwaltung für die gesamte Berliner Verwaltung eingeführt.

Service-Konto Berlin

Das Service-Konto Berlin wird als IKT-Basisdienst die digitalen Identitäten der Bürger und Unternehmen des Landes Berlin zentral verwalten und bereitstellen. In 2016 wurden anhand von Variantenbetrachtungen Lösungsansätze auch auf Länderebene fachlich, technisch und wirtschaftlich geprüft und verglichen. Im Ergebnis wurde die Lösung von Dataport (AÖR) auf Basis des Government-Gateways ausgewählt und das Umsetzungsprojekt von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport beauftragt. Der zentrale IKT-Basisdienst Service-Konto Berlin wurde vom ITDZ Berlin Anfang 2017 im Probe-Echtbetrieb zunächst unter Anbindung von drei Fachdiensten für die Berliner Verwaltung bereitgestellt.

Einführung eAkte im Land Berlin / Kundenprojekte

Im Jahr 2016 wurden die Projekte zur Einführung der elektronischen Akte in den vier Pilotverwaltungen „Landesamt für Bürger- und Ordnungsdienste“, „Polizeipräsident in Berlin“, „Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg“ und bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport gestartet. Nach ersten Testinstallationen haben die Senatsverwaltung für Inneres und Sport und die Senatsverwaltung für Wissenschaft/Technik/Forschung den Produktivbetrieb zum Jahresbeginn 2017 gestartet. Die Erfahrungen aus den vier Pilotverwaltungen und weiteren, bereits erfolgreich beendeten Pilotprojekten werden in die gemeinsame Ausschreibungsvorbereitung für den landesweiten IKT-Basisdienst eAkte, die ebenfalls in 2016 vom ITDZ Berlin gemeinsam mit der IKT-Steuerung gestartet wurde, einfließen.

SenFin Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen – (HKR neu)

Mit dem Projekt HKR-neu wird das IT-Querschnittsverfahren für das Berliner Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen („ProFiskal“), welches derzeit landesweit auf allen Ebenen der Verwaltung durch etwa 10.000 Mitarbeitende genutzt wird, mit Unterstützung des ITDZ Berlin durch ein modernes IT-Verfahren abgelöst.

2.3.3. Beschaffung

Auch 2016 hat das ITDZ Berlin eine Vielzahl von Rahmenverträgen für den Abruf durch die Einrichtungen des Landes Berlin abgeschlossen. Besonders hervorzuheben sind hier die neuen ITDZ Berlin-Rahmenverträge für Festnetzanschlüsse und Mobilfunkleistungen im Carrier-Bereich. Damit sichert das ITDZ Berlin eine auf die Zukunft ausgerichtete und zugleich kostengünstige Telefonkommunikation für seine Kunden in der Berliner Verwaltung.

Im Berichtszeitraum konnten vom ITDZ Berlin 56 förmliche Vergabeverfahren erfolgreich abgeschlossen werden. Daran beteiligten sich zu 53% Klein- und mittelständische Unternehmen (KMU). 28 KMU erhielten dabei vom ITDZ Berlin den Zuschlag. Die Anzahl der beschränkten Ausschreibungen wurde in 2016 um 40% gesteigert. Darüber hinaus hat das ITDZ Berlin in 2016 die Anforderungen der Vergaberechtsreform umgesetzt und die E-Vergabe für das ITDZ Berlin erfolgreich implementiert. Damit hat das ITDZ Berlin auch 2016 seine rechtskonforme, mittelstandsfreundliche Vergabepolitik für die Unternehmen in der Region Berlin-Brandenburg konsequent fortgesetzt.

2.3.4. Öffentlichkeitsarbeit und Messebeteiligungen

22. Berliner Anwenderforum E-Government

Am 24. und 25. Februar 2016 fand das „22. Berliner Anwenderforum E-Government“ im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung in Berlin statt. Im Zentrum der Beteiligung des ITDZ Berlin standen diesmal Vorträge zu den Themen "Mit stärkerer Dienstleistungsorientierung zum strategischen Partner der Berliner Verwaltung" und „Erfolgreiche Zusammenarbeit im Bereich Geoinformationen: Know-how-Aufbau als entscheidender Faktor“. Am Messestand des ITDZ Berlin wurde das Thema eUmlauf-Mappe mit einer Live-Demonstration präsentiert.

4. Zukunftskongress 2016

Erstmalig präsentierte sich das ITDZ Berlin am 21. und 22. Juni 2016 auf dem 4. Zukunftskongress Staat & Verwaltung im Berlin Congress Center (BCC). Schwerpunkthemen des ITDZ Berlin waren „E-Akte im Kontext der Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung“, „Best Practice Dialoge zur IT Sicherheit“, „Cloud als Strategieprojekt“ und eine Präsentation zum Aufbau des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF).

Hausmesse 2016

Im Zeichen des Berliner E-Government-Gesetzes fand am 9. September 2016 die jährliche Hausmesse im ITDZ Berlin statt. Staatssekretäre, Mitglieder des

Abgeordnetenhauses, Behördenleiter sowie IT-Fachleute aus dem Land Berlin besuchten die Hausmesse in großer Zahl, um sich zu informieren und mit den Kunden- und Lösungsberatern des ITDZ Berlin zu den Anforderungen der Verwaltungseinrichtungen auszutauschen.

2.3.5. Einbindung in das IT-Netzwerk des Landes Berlin und auf Länderebene

Kooperation mit der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR)

Die bestehende Kooperation mit der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin wurde vom ITDZ Berlin auch im Berichtsjahr aktiv fortgesetzt. Die Kooperation bezieht sich auf das „Duale Studium der Wirtschaftsinformatik“ und den Studiengang „Verwaltungsinformatik“. Neben Einblicken in die betriebswirtschaftliche Geschäftsführung eines Unternehmens konnten sich die Studierenden umfassende Kenntnisse in den jeweiligen Fachbereichen des ITDZ Berlin aneignen.

Kooperation mit dem DAI-Labor der Technischen Universität Berlin (TU Berlin)

Die enge Kooperation mit der Technischen Universität Berlin (TU Berlin) wurde vom ITDZ Berlin auch in 2016 fortgesetzt. Themenschwerpunkte der Zusammenarbeit in 2016 waren die Entwicklung eines „Virtuellen D 115-Assistenten“ für die geplante dialogbasierte Beauskunftung im Service-Portal, sowie die Entwicklung von „RADAR“, einem Analyse- und Simulationssystem zur schnellen Bewertung der potenziellen Auswirkung von neuen Schwachstellen auf Systeme des ITDZ Berlin.

Kooperation mit Fraunhofer Fokus zu Smart City

Im Herbst 2016 wurde ein gemeinsames Projekt des ITDZ Berlin mit dem Fraunhofer Institut Fokus gestartet. Dabei wird untersucht wie das ITDZ Berlin einen Beitrag zur Entwicklung der Bundeshauptstadt „Smart City Berlin“ leisten kann. Dazu wurden zunächst bestehende Projekte und Initiativen evaluiert, Bedarfe analysiert und mit dem Leistungsspektrum des ITDZ Berlin abgeglichen. Die Kooperation wird in 2017 fortgesetzt.

VITAKO

Das ITDZ Berlin ist in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister „VITAKO“ vertreten und hat aktiv in Arbeitsgruppen des Netzwerks mitgearbeitet. Vitako hat im Berichtsjahr Stellungnahmen zur digitalen Agenda

für Kommunen und Regionen abgegeben, um das Bewusstsein für Digitalisierungsprozesse bei den kommunalen Entscheidungsträgern zu schärfen.

3-Länder Kooperation Berlin Brandenburg Mecklenburg-Vorpommern

Schwerpunkte der Zusammenarbeit waren in 2016 die 3-Länder-CERT-Verbundsteuerung, technische Cloud-Lösungen und die Erstellung einer Richtlinie zur Bewertung von Kooperationsaktivitäten. Die Vernetzung der Arbeitsebenen aller drei Einrichtungen wurde durch die Arbeit an diesen konkreten Themen intensiviert und die länderübergreifende Zusammenarbeit fortgesetzt.

2.3.6. IT-Sicherheit und Datenschutz

Berlin-CERT

Der Betrieb des Berlin-CERT(Computer Emergency Response Team) wurde im Berichtszeitraum weiter fortgesetzt und das Dienstleistungsangebot für die Berliner Verwaltung in 2016 ausgebaut. Die Zusammenarbeit erfolgt unter Federführung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im Verwaltungs-CERT-Verbund. Mit dem länderübergreifenden Erfahrungsaustausch zu Sicherheitssystemen und aktuellen Bedrohungen können präventive Maßnahmen bereits im Vorfeld möglicher Angriffe eingeleitet werden.

Zertifizierung auf Basis IT-Grundschutz (Re-Zertifizierung)

Das Informationssicherheitsmanagement des ITDZ Berlin hat das logistisch-kaufmännische Gesamtsystem mit den IT-Arbeitsplätzen an sämtlichen Unternehmens-Standorten inklusive des High Security Data Center (HSDC) in 2015 extern vom BSI zertifizieren lassen. Die umgesetzten IT-Sicherheitsmaßnahmen betreffen das gesamte Unternehmen und sind beispielhaft für einen IT-Geschäftsprozess mit hohem Schutzbedarf, der u.a. auch personenbezogene Daten verarbeitet. In 2016 erfolgten die vorbereitenden Arbeiten zur im Jahr 2017 anstehenden Re-Zertifizierung.

Datenschutz

In 2016 waren neben datenschutzrechtlichen Prüfungen insbesondere die zukünftigen Auswirkungen der ab 2018 verbindlich anzuwendenden europäischen Datenschutz-Grundverordnung für das ITDZ Berlin zu bewerten. Die bereits langjährige Betreuung der Kita-Eigenbetriebe durch das ITDZ Berlin als externem Datenschutzbeauftragten wurde in 2016 fortgesetzt. Arbeitsschwerpunkte waren die Einführung des Kita-Portals und Abstimmungsprozesse mit der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.

2.4. Darstellung der Lage

2.4.1. Ertragslage

Im Berichtszeitraum ist ein Anstieg der Umsatzerlöse um 14,2 Mio. € (von 133,0 Mio. € im Jahr 2015 auf 147,2 Mio. € im Jahr 2016) zu verzeichnen. Die Steigerung konnte in allen Produktgruppen verzeichnet werden.

In den Umsatzerlösen des Geschäftsjahres 2016 sind Erlöse in Höhe von 1,3 Mio. € enthalten, die vergangene Geschäftsjahre betreffen. Insgesamt lag der Umsatz auf hohem Niveau.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 5,1% gestiegen (von 6,2 Mio. € auf 6,5 Mio. €). Im Vorjahr ist ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 1,3 Mio. EUR enthalten, der in der Vorjahres-GuV unter dem außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen wurde. Im Wesentlichen resultiert die Steigerung aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen.

Die betrieblichen Erträge insgesamt (Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge) sind um 11,8 Mio. € (von 141,6 Mio. € auf 153,4 Mio. €) gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf Umsatzsteigerungen bei gleichzeitigem Abbau der unfertigen Leistungen zurückzuführen.

Der Materialaufwand ist um 6,9 Mio. € (von 64,4 Mio. € auf 71,3 Mio. €) gestiegen. Dies korrespondiert mit den oben erwähnten Umsatzsteigerungen. Es handelt sich hauptsächlich um Steigerungen im Bereich der Durchlaufposten und Sammelbestellungen im Bereich IT-Selling.

Der Personalaufwand hat sich um 1,1 Mio. € erhöht (von 33,4 Mio. € auf 34,5 Mio. €). Hier wirkten sich vor allem der Anstieg der Mitarbeiterzahl und eine Tarifsteigerung aus. Im Vorjahr erfolgte unter den außerordentlichen Aufwendungen eine Zuführung zu einer Personalarückstellung (1,2 Mio. €), die nunmehr aufgrund des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRuG) unter den Personalaufwendungen ausgewiesen wird.

Die Abschreibungen sind um 1,2 Mio. € angestiegen (von 14,8 Mio. € auf 16,0 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um 2,7 Mio. € erhöht (von 28,4 Mio. € auf 31,1 Mio. €). Im Berichtsjahr wurde die Rückstellung für Kabelführungssysteme erhöht. Die Rückstellung wurde an die allgemeine Kostenentwicklung angepasst. Dabei handelte es sich um einen Einmaleffekt.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,7 Mio. € liegt um 0,2 Mio. € unter dem Vorjahresfehlbetrag. Im Wesentlichen resultiert dieser aus einer Erhöhung der Rückstellung für die Rückbauverpflichtung Kabelführungssysteme um 1,6 Mio. € sowie aus der Neubildung einer Drohverlustrückstellung in Höhe von 1,2 Mio. € aus einem langfristigen Leitungsnutzungsvertrag für

Kabelführungssysteme datierend auf das Jahr 1997. Beide Effekte sind auf erhebliche externe Preisanstiege zurückzuführen.

2.4.2. Finanzlage

Ende 2016 haben die liquiden Mittel 22,3 Mio. € (Vorjahr 22,2 Mio. €) betragen. Der Anteil der liquiden Mittel am Gesamtvermögen blieb mit 15,6 Prozent (Vorjahr 15,5 Prozent) nahezu unverändert.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds wird anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung (nach der sogenannten indirekten Methode, DRS 21) aufgezeigt:

	2016
	TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	
Periodenergebnis	-687
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	16.010
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	3.986
Auflösung des Sonderpostens für Baukostenzuschüsse	-495
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-56
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.008
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlageabgängen	-27
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	-273
Ertragsteueraufwand (+)/ -ertrag (-)	-4
Ertragssteuerzahlungen (-/+)	24
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>14.470</u>

2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	
Einzahlungen aus Baukostenzuschüssen	946
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-4.004
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	183
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-13.216
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	966
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	511
Erhaltene Zinsen (+)	298
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-14.316</u>

3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	
Gezahlte Zinsen (-)	<u>-25</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-25</u>

3. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	129
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>22.207</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>22.336</u>
	=====
4. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	
Liquide Mittel	22.336
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>0</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>22.336</u>
	=====

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit (-14.316 T€) sowie der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (-25 T€) konnten aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (14.470 T€) gedeckt werden.

Das Cash-Management-System des ITDZ Berlin beinhaltet wöchentliche, monatliche und jährliche Liquiditätsanalysen und Liquiditätsplanungen. Das Cash-Management-System wurde im Geschäftsjahr 2016 durch Optimierung interner Prozesse und Strukturen weiterentwickelt, mit dem Ziel, unterjährige Liquiditätsengpässe möglichst zu vermeiden und die Finanzierung laufender Geschäftstätigkeiten sicherzustellen.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde der Kontokorrentkredit bei der Berliner Sparkasse auf die nach der Eigenkapitalabsenkung zulässige Maximalhöhe von 6,9 Mio. EUR angepasst.

2.4.3. Vermögenslage

Im Jahr 2016 tätigte das ITDZ Berlin Investitionen in einem Umfang von 17,2 Mio. € (Vorjahr 18,2 Mio. €). Diese wurden im Wesentlichen für den Erwerb von technischen Anlagen und Maschinen in Höhe von 7,4 Mio. € sowie Anzahlungen in Höhe von 3,2 Mio. € verwendet. Die Anlagenintensität (Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen) stabilisierte sich im Berichtszeitraum mit 68,9 Prozent auf Vorjahresniveau.

Der Anteil des Umlaufvermögens sank leicht im Berichtszeitraum von 23,9 Prozent auf 23,7 Prozent. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der sonstigen Vermögensgegenständen (0,5 Mio. €; Vj. 2,2 Mio. €) zurückzuführen.

Insgesamt sank das Gesamtvermögen um 0,3 Mio. € (142,8 Mio. €, Vj. 143,1 Mio. €).

Das Eigenkapital des ITDZ Berlin verringerte sich von 69,0 Mio. € im Jahr 2015 auf 68,3 Mio. € zum 31. Dezember 2016. Die Eigenkapitalquote des ITDZ Berlin sank von 48,2 Prozent auf 47,9 Prozent. Das ITDZ Berlin verfügt damit auch weiterhin über eine solide Eigenkapitalausstattung.

Die Fremdkapitalquote erhöhte sich geringfügig unter Einbeziehung des Sonderpostens in das Fremdkapital von 51,8 Prozent auf 52,1 Prozent.

Die Veränderung der Fremdkapitalquote basiert im Wesentlichen auf erhöhten Rückstellungen (29,2 Mio. €; Vj. 25,2 Mio. €).

2.4.4. Gesamtaussage

Bei einem insgesamt zufriedenstellenden Geschäftsverlauf war die Ertragslage im abgelaufenen Wirtschaftsjahr von Sondereinflüssen geprägt, die zu einem Jahresfehlbetrag geführt haben.

Das Betriebsergebnis in Höhe von 386,6 T€ liegt unter dem Vorjahreswert (561,1 T€). Dies ist im Wesentlichen auf notwendige Zuführungen zu Drohverlustrückstellungen in Höhe von insgesamt 1,8 Mio. € sowie auf einer Erhöhung der Rückstellung für die Rückbauverpflichtung Kabelführungssysteme um 1,6 Mio. € zurückzuführen. Dieser zusätzliche Aufwand konnte jedoch durch Erträge aus der gesetzlich gebotenen Auflösung von Rückstellungen und kostensenkende Gegenmaßnahmen zum großen Teil kompensiert werden.

2.4.5. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Personalzahlen

Für das Jahr 2016 wurden vom Verwaltungsrat des ITDZ Berlin 40 neue Stellen genehmigt und zur Besetzung freigegeben. Mit 58 in 2016 durchgeführten Bewerberauswahlverfahren konnten zum Ende des Jahres alle neuen Stellen besetzt werden. Für 2017 wurden vom Verwaltungsrat 38 neue Stellen genehmigt. Die Zahl der Mitarbeitenden ist zum Stichtag 31. Dezember 2016 damit auf 629 (Vorjahr 601) gestiegen. Der Personalkörper des ITDZ Berlin umfasste 539 Angestellte (Vorjahr: 525), davon 53 Auszubildende und Studenten (Vorjahr: 45) und 30 Beamte (Vorjahr: 31). Für die Beschäftigungsverhältnisse gilt seit 1. November 2010 der Tarifvertrag für das Land Berlin (TVL). Den Dienstverhältnissen der Beamtinnen und Beamten liegt das geltende Landesbeamten- und Besoldungsgesetz des Landes Berlin zugrunde.

Personalentwicklung und Qualifizierung

Im Berichtsjahr 2016 wurden insgesamt 689 (Vorjahr: 602) Fortbildungsveranstaltungen, davon 183 (Vorjahr: 178) Inhouse-Veranstaltungen vom ITDZ Berlin durchgeführt. An diesen Fortbildungsveranstaltungen haben 1.072 Personen (Vorjahr: 1.067), davon 228 Frauen (Vorjahr: 232) teilgenommen. Damit hat im Durchschnitt jeder Mitarbeitende 1,75 Veranstaltungen besucht. Der Frauenanteil an der Zahl der Gesamtbeschäftigten lag zum Stichtag 30. Juni 2016 bei 42,5 %. Die Gesamtausgaben dafür lagen bei rd. 788 T€ (Vorjahr: rd. 828 T€), zuzüglich fortbildungsbedingter Dienstreisekosten. Die Schwerpunkte in 2016 lagen bei fachspezifischen Themen wie ITIL, BWL, Strategie & Recht, Software- und Systembetreuung, SAP, Projekt-, Prozess- und Changemanagement.

„Audit Beruf und Familie“ - Reauditierung 2016

Familienbewusste Unternehmenskultur und Personalpolitik sind wesentliche Faktoren für den wirtschaftlichen Erfolg und die Zukunftsfähigkeit des ITDZ Berlin. In 2016 ist das ITDZ Berlin für seine familienbewusste Personalpolitik und sein Engagement für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zum 3. Mal in Folge ausgezeichnet worden. Mit der dritten Re-Zertifizierung werden die Maßnahmen in den kommenden drei Jahren weiterentwickelt.

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) im ITDZ Berlin

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) im ITDZ Berlin wurde auch in 2016 weiter ausgebaut. Besondere Schwerpunkte waren die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung zu psychischen Belastungen, die Beteiligung am Gesundheitsforum 2016 des Landes Berlin und der BGM-Kooperationsvertrag mit der Techniker Krankenkasse (TK).

Durchführung der Gefährdungsbeurteilung zu psychischen Belastungen im ITDZ Berlin

Ergänzend zu den im ITDZ Berlin regelmäßig durchgeführten allgemeinen Gefährdungsbeurteilungen und den aus § 5 Abs. 3 Nr. 6 ArbSchG resultierenden Verpflichtungen hat das ITDZ Berlin Ende 2016 eine Mitarbeitendenbefragung zu psychischen Belastungen am Arbeitsplatz durchgeführt und mit externer Begleitung Ursache-Wirkungs-Relationen zwischen der Arbeitssituation und den Mitarbeitenden ermittelt.

Ein aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretenden im ITDZ Berlin eingerichteter Steuerkreis bewertet die Ergebnisse und empfiehlt Maßnahmen zur Reduzierung psychischer Belastungen. Die Arbeiten werden in 2017 fortgesetzt.

Ausbildungsoffensive des ITDZ Berlin

Die Ausbildungsoffensive des ITDZ Berlin zur Sicherung der IT-Fachkräfte wurde auch in 2016 fortgesetzt. Mit der Einstellung von 15 Bewerbern für den Ausbildungsgang „Fachinformatik für Systemintegration“ und 8 dual Studierenden für den Studiengang Wirtschaftsinformatik wurden die mit dem Verwaltungsrat des ITDZ Berlin vereinbarten Ziele des ITDZ Berlin zur Ausbildung von insgesamt 54 Auszubildenden/Studierenden im ITDZ Berlin in 2016 vollständig erreicht.

„Siegel für exzellente Ausbildungsqualität“

Am 15. Juli 2016 wurde dem ITDZ Berlin das Siegel der Industrie- und Handelskammer (IHK) für „Exzellente Ausbildungsqualität“ verliehen. Mit dem Qualitätssiegel werden Ausbildungsbetriebe ausgezeichnet, die sich in herausragender Weise in der Aus- und Weiterbildung engagieren.

„Berlin braucht Dich!“

Berlin braucht Dich! heißt: Wege in die Ausbildung gezielt für Jugendliche aus Familien mit Einwanderungsgeschichte gemeinsam öffnen. Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung in 2016 werden ausgewählte Jugendliche der Klassenstufen 7-10 im ITDZ Berlin schrittweise an die Arbeitswelt herangeführt: Ziel ist, den Jugendlichen frühzeitig Perspektiven für die berufliche Zukunft zu eröffnen und die Motivation für einen den Fähigkeiten und Potentialen entsprechenden Ausbildungsberuf zu steigern.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2017 geht von Umsatzerlösen in Höhe von 147,6 Mio. € aus. Die Planung 2017 basiert auf den Werten des Bestandsgeschäfts und berücksichtigt das prognostizierte Neugeschäft. Gegenüber den Umsatzerlösen 2016 mit 147,2 Mio. € bedeutet dies eine Steigerung um 0,4 Mio. €.

Diese Steigerung fällt aufgrund des weit über Plan liegenden Umsatzes 2016 in der Produktgruppe IT-Selling in Summe moderat aus. Gleichwohl liegt der Planumsatz 2017 für IT-Selling weit unter den starken Umsätzen 2016; dementsprechend planen wir deutliche Umsatzzuwächse in anderen Produktgruppen. Zu nennen ist hier der geplante Ausbau der Geschäftsaktivitäten in den Produktgruppen Standardisierter IT-Arbeitsplatz, Dienste und Verfahren sowie IT-Consulting. Diese Produktgruppen gehören zu den wesentlichen strategischen Geschäftsfeldern des ITDZ Berlin. Auch in den Produktgruppen Kommunikationsdienste sowie Druckdienste planen wir einen signifikanten Umsatzzuwachs.

Für das Jahr 2017 wurde ein Stellenzuwachs entsprechend den zusätzlich geplanten Projekten und Aufgaben vorgesehen. Dabei werden altersbedingte und lebenslagenbedingte Abgänge sowie Neueinstellungen ebenso berücksichtigt wie Produktivitätssteigerungen. Dieser Anstieg und die Berücksichtigung von tariflich bedingten Entgelterhöhungen schlagen sich in höheren Personalkosten nieder. Der Investitionsplan 2017 in Höhe von 15,6 Mio. € beinhaltet notwendige Ersatz- und Neuinvestitionen gemäß den Planungen des ITDZ Berlin und den damit verbundenen Geschäfts-

erweiterungen. Neben Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen in den Rechenzentren setzen wir Schwerpunkte im strategischen Netzausbau mit der entsprechenden Sicherheits- und Netzwerktechnik sowie in leistungsfähigen Administrationssystemen im Bereich Servicemanagement und -monitoring.

Für das Jahr 2017 sieht die vorgelegte Wirtschaftsplanung 2017 ein ausgeglichenes Ergebnis vor.

Gegenüber der bisher genehmigten Wirtschaftsplanung werden sich im Rahmen einer dem Verwaltungsrat vorzulegenden Aktualisierung Änderungen ergeben: Das vorgelegte „Angebot für betriebsvorbereitende Maßnahmen 2017 des ITDZ Berlin im Rahmen des Gesetzes zur Förderung des E-Government Berlin“ soll dabei Berücksichtigung finden; hier sind die aus unserer Sicht gegenüber der Wirtschaftsplanung zusätzlich erforderlichen Positionen aufgeführt. Am 1. März 2016 sind im Hauptausschuss dazu bereits SIWANA-Mittel genehmigt worden. Zu den davon nicht abgedeckten Angebotspositionen befinden wir uns derzeit in Gesprächen mit der IKT-Steuerung.

3.2. Chancen- und Risikobericht

Bedeutende Vorhaben in 2017 sind die weitere Ausrichtung des ITDZ Berlin auf die aus dem EGovG Berlin resultierenden Anforderungen, die Fortführung des „Berliner Bürgertelefons 115“, die Positionierung des Standardisierten IT-Arbeitsplatzes, E-Government-Basisdienste mit hoher Wiederverwendbarkeit, die Bereitstellung von Lösungen für die Berliner Verwaltung (z.B. Dienste im Umfeld eAkte), Ausbau von IT-Sicherheits-Lösungen sowie Cloud-Produkte mit hohem Standardisierungs-Potenzial.

Die Entwicklung in den Jahren ab 2017 hängt in erheblichem Maße von den Anforderungen und Möglichkeiten der Kunden im Land Berlin sowie der entsprechenden Finanzierung (zentral und dezentral) ab. Hier wird das ITDZ Berlin alles tun, um die Anforderungen des Landes zu erfüllen und die IKT-Steuerung des Landes Berlin beratend unterstützen, um mit innovativen Ansätzen die Entwicklung der IKT im Land Berlin voran zu treiben.

Mit dem Gesetz wurden die Grundlagen für den Einsatz effektiverer IKT in der Berliner Verwaltung und bessere Steuerungsinstrumente für den IKT-Einsatz geschaffen. Durch die Förderung von Standardisierung und die medienbruchfreie elektronische Abwicklung von Verwaltungsabläufen bieten sich für das ITDZ Berlin als IT-Landesdienstleister nun sehr konkrete Chancen, Dienstleistungen und Standardprodukte des ITDZ Berlin im Land Berlin flächendeckend einzusetzen. Bedingt durch die demographische Entwicklung beim IT-Personal im Land Berlin und die Verlagerung von Querschnittsaufgaben müssen für die Bereitstellung der IT-Infrastruktur vermehrt Angebote vom ITDZ Berlin in Anspruch genommen werden. Unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten stellt die Vereinbarung zur Abnahme-

verpflichtung sowohl für bestimmte Einrichtungen des Landes, als auch für das ITDZ Berlin eine große Chance dar.

Key-Kunde des ITDZ Berlin ist nach wie vor die Berliner Verwaltung. Sie steht im Mittelpunkt der unternehmerischen Entscheidungen des ITDZ Berlin. Das ITDZ Berlin ist sich bewusst, dass nachhaltige Kundenzufriedenheit nur durch langfristig überzeugende Leistungen zu erreichen ist. Daher ist die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Leistungen zu konkurrenzfähigen Preisen erklärtes Unternehmensziel des ITDZ Berlin.

In engem Kundenkontakt baut das ITDZ Berlin die Qualität seiner Produkte und Dienstleistungen weiter aus und treibt Innovationen gemeinsam mit den Kunden voran. Das ITDZ Berlin sieht Prozessdenken und -handeln als Erfolgsfaktor konsequent gelebter Kundenorientierung und wird sein unternehmerisches Handeln auch weiterhin an diesen Erfolgsfaktoren ausrichten. Dies kommt auch in der Strategie des ITDZ Berlin und den Planungen zur Realisierung einer skalierbaren, industriellen Organisation für die kommenden Jahre zum Ausdruck.

3.3. Merkmale des Risikomanagementsystems

Der im ITDZ Berlin implementierte Risikomanagement-Prozess orientiert sich an bestehenden, internationalen „Best-Practice“-Standards, wie z.B. dem Standard 100-3 (Risikoanalyse auf der Basis von IT-Grundschutz) des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) oder der ISO-Norm 270001 (hier insbesondere PDCA-Zyklus). Er ist auf das ITDZ Berlin zugeschnitten, um der Unternehmensstruktur und Unternehmenskultur des ITDZ Berlin gerecht zu werden.

Das Erkennen sowie die angemessene Bewertung und Begrenzung von Risiken sind wesentliche Voraussetzungen für die Sicherung eines nachhaltigen Geschäftserfolges. Das im ITDZ Berlin implementierte Risikomanagementsystem orientiert sich an den eigenen Anforderungen unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Gegebenheiten als Anstalt öffentlichen Rechts des Eigentümers Land Berlin. Die kontinuierliche quartalsweise Erfassung, Bewertung und Überwachung der Risiken ist ein wichtiger Bestandteil der Unternehmensführung. Zusätzlich erfolgt eine Klassifizierung der Risiken hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkung auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage. Die Angabe der Eintrittswahrscheinlichkeiten lässt sich der Höhe nach wie folgt unterteilen:

Beschreibung

Nahezu unmöglich

Unwahrscheinlich

Möglich

Wahrscheinlich

Fast sicher

Die Auswirkung auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage drücken wir mit einer Einstufung des Schadenspotenzials wie folgt aus:

Einstufung	Beschreibung der Wertgrenzen
Unbedeutend	Nicht messbare Beeinträchtigung
Gering	Spürbare Auswirkung
Moderat	Moderate Auswirkung
Hoch	Hohe Beeinträchtigung
Katastrophal	Wesentliche Beeinträchtigung

Folgende Risiken können unterschieden werden:

Umfeld- und Branchenrisiken

Durch die Finanzierung des ITDZ Berlin ausschließlich aus seiner eigenen Leistungserbringung und dem Kontrahierungszwang ab 1. Januar 2018 steht das ITDZ Berlin veränderten Rahmenbedingungen gegenüber und muss mit einer daran angepassten Unternehmensstruktur und Organisation sicher stellen, die aus dem EGovG Berlin resultierenden Anforderungen in jeder Hinsicht erfüllen zu können. Das ITDZ ist verpflichtet, seine Leistungen zu marktüblichen Preisen anzubieten. Für die Preisbildung gilt § 2 Absatz 4 des Gesetzes über die Anstalt des öffentlichen Rechts IT-Dienstleistungszentrum Berlin, demzufolge Preise für die Dienste der Anstalt nach der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vom 21. November 1953 zuletzt geändert durch Artikel 289 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in der jeweils geltenden Fassung gebildet werden. Die Marktüblichkeit ist anhand eines externen IKT-Benchmarking mindestens einmal jährlich zu ermitteln. Kann das ITDZ Berlin die Leistung nicht innerhalb angemessener Frist oder nicht zu marktüblichen Preisen liefern oder bestehen

andere dringende Sachgründe, kann die IKT-Staatssekretärin Ausnahmen von der Abnahmepflicht gestatten.

Das Strategieprogramm des ITDZ Berlin bündelt Maßnahmen zur Organisations- und Personalentwicklung und initiiert Prozesse zur Verbesserung und Erweiterung des Leistungsangebots und der Lieferfähigkeit des ITDZ Berlin. Jedoch sind bei den für die kommenden Jahre 2018 bis 2022 geplanten Vorhaben und Projekte erhebliche Mitwirkungsleistungen unserer Kunden erforderlich (z.B. Prozessanalysen, Bedarfsanalysen, Migrationen, etc.), die bei Ausbleiben oder Verzögerung die termingerechte Realisierung durch das ITDZ Berlin erschweren und somit ein nennenswertes Risiko darstellen.

Weiter können sich Zahlungsschwierigkeiten unserer Kunden infolge haushaltsrechtlicher Einflüsse (z.B. Kürzungen von Haushaltstiteln, Ausgaben die im Haushaltsplan nicht eingeplant waren), negativ auf Absatz und Umsatz des ITDZ Berlin auswirken. Die Kenntnis über die wirtschaftliche Lage, insbesondere der Lieferanten, die umfassende Überwachung der Zahlungsfristen und die termingerechte Rechnungslegung an die Kunden sind daher von entscheidender Bedeutung für das ITDZ Berlin um Forderungsausfälle zu minimieren. Um diesen Risiken zu begegnen wird das ITDZ Berlin sein Forderungsmanagement weiterentwickeln und eine elektronische Reklamationsbearbeitung einführen. Mit einer schnelleren Realisierung fälliger Forderungen lässt sich eine Stärkung der gesamten Geschäftstätigkeit des ITDZ Berlin erreichen und die Zusammenarbeit mit den Kunden im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses weiter optimieren.

Liquidität

Die unterjährige Inanspruchnahme des Kontokorrentkredites von bis zu 4,7 Mio. EUR im Jahr 2016 (Vorjahr: 1,8 Mio. EUR) macht analog zum wachsenden Geschäft den steigenden Liquiditätsbedarf des ITDZ Berlin deutlich.

Die aktuelle Kapitalausstattung sowie der limitierte Kontokorrent schränken das ITDZ Berlin in seinen zur Umsetzung des EGovG notwendigen Geschäftstätigkeiten deutlich ein. Unterjährig auftretende Liquiditätsschwankungen werden immer schwieriger zu kompensieren und marktübliche Finanzierungsformen können zukünftig kaum genutzt werden, wenn nicht die Liquiditätsausstattung des Unternehmens (unabhängig von Sonderfinanzierungen wie SIWANA) gesteigert wird.

Als „Finanzwirtschaftliche Risiken“ werden daher die Eigenkapitalausstattung und die Liquiditätssituation im Risikoregister des ITDZ Berlin als TOP-Risiko eingestuft und bewertet. Für diese Risiken ergibt sich in Bezug auf das aggregierte Schadenspotenzial eine hohe Schadenshöhe mit wahrscheinlicher Eintrittswahrscheinlichkeit, z.B. bezogen auf zukünftige Zahlungsschwierig-

keiten. Auch die Etablierung eines Cash-Managements oder der Aufbau eines Forderungsmanagements können dieses Risiko nicht beseitigen. Die notwendigen Schwankungsreserven an liquiden Mitteln und Kontokorrentmöglichkeiten zur Umsetzung unternehmerischer Entscheidungen zur Finanzierung anstehender Geschäftsaktivitäten, werden zukünftig nicht mehr ausreichen.

Vor dem Hintergrund der im Rahmen des EGovG dem ITDZ Berlin übertragenen Aufgaben müssen daher zeitnah sowohl Kontokorrentrahmen als auch die Liquiditätsausstattung angepasst werden.

Drohverluste

Zur Begrenzung der Risiken aus Verlustverträgen ist die bereits im Jahr 2015 gebildete Rückstellung für 2016 und 2017 für Auskunftsdienste mit dem Kernvertrag D115 in Höhe von 0,7 Mio.€ für das Jahr 2017 zu nennen.

Als weitere wesentliche Rückstellung in diesem Kontext ist eine Neubildung in Höhe von 1,2 Mio. € für Kostensteigerungen in der Wartung von Kabelkanalanlagen im Rahmen eines Nutzungsvertrages mit den Berliner Wasserbetrieben angesetzt worden.

Risiken aus der Änderung politischer Rahmenbedingungen

Das ITDZ Berlin unterstützt die IKT-Steuerung fachlich bei der Koordinierung der IT-Entwicklung und der Erarbeitung von Standards für den IT-Einsatz in der Berliner Verwaltung. Obgleich die Verwaltungskundenbasis relativ stabil ist, besteht weiter die Gefahr, dass Kürzungen bei den Haushaltstiteln der Kunden zu Umsatzverlusten im ITDZ Berlin führen könnten und Einrichtungen für notwendige Modernisierungsvorhaben im IT-Bereich keine Mittel eingeplant haben. Zudem sind Regelungen und Festlegungen für die kurz- und mittelfristige Finanzplanung erforderlich, um die termingerechte Umsetzung der aus dem EGovG Berlin resultierenden technischen Anforderungen durch ITDZ Berlin sicher zu stellen.

3.4. Gesamtrisiko

Die Umsetzung des EGovG ist eine Gesamtaufgabe des Landes Berlin. Angesichts der Herausforderungen, denen das ITDZ Berlin in der Ausführung der ihm im Zuge des EGovG zgedachten Rolle entgegenseht, ist eine enge Zusammenarbeit mit der IKT-Steuerung unerlässlich. Seitens der IKT Steuerung werden für das Land Berlin die Rahmenbedingungen geschaffen und verbindlich festgelegt. Die neuen und gewachsenen Aufgaben des ITDZ Berlin müssen kaufmännisch solide und nachhaltig ausfinanziert und der Handlungs-

und Liquiditätsspielraum der grundsätzlich veränderten Ausgangssituation angepasst werden.

Trotz der in diesem Abschnitt des Lageberichts dargestellten Sachverhalte sind gegenwärtig keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des ITDZ Berlin gefährden.

4. Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex

Für die Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex verweisen wir auf die Anlage zum Lagebericht.

Berlin, den 31. März 2017

Ines Fiedler
Vorständin

Prüfungshilfe zur Entsprechenserklärung zum BCGK- Jahresabschluss 2016 des ITDZ Berlin

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstands/Verwaltungsrats
I. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat		
I.1	<ul style="list-style-type: none"> • Zielbild als Handlungsleitlinie für den Vorstand • Kontrollmaßstab für die Organmitglieder 	Das Zielbild 2016 wurde am 15.12.2015 vom Senat beschlossen und wurde beachtet.
I.2	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Geschäftsleitung. • Offenlegung aller für eine sachgemäße Beurteilung über den Gang der Geschäfte erforderlichen Informationen und Kenntnisse durch die Geschäftsleitung. • Einhaltung der Verschwiegenheit Dritter über Geschäftsangelegenheiten. 	Vorstand und Verwaltungsrat haben eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Alle Unternehmensangelegenheiten und Kenntnisse wurden vom Vorstand offengelegt. Die außerhalb der Organe stehenden Personen wurden auf ihre Verschwiegenheit verpflichtet.
I.3	<ul style="list-style-type: none"> • Sitzungen des Aufsichtsrats. 	Der Verwaltungsrat hat seine Sitzungen i.d.R. unter Beteiligung des Vorstands abgehalten.
I.4 und 5	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, ihre Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und regelmäßige Berichtserstattung durch den Vorstand. • Behandlung der Geschäfte von grundlegender Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage, ggf. einschl. Änderungen von Bewertungsverfahren im Verwaltungsrat. 	Strategische Unternehmensplanungen wurden im Verwaltungsrat abgestimmt; der Vorstand hat regelmäßig über den Umsetzungsstand berichtet. Der Vorstand hat alle Geschäfte von grundlegender Bedeutung dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorgelegt.

I.6	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht der Geschäftsleitung an den Aufsichtsrat über alle relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance unter Beifügung von Dokumenten mindestens 3 Wochen vor Sitzungs- oder Entscheidungsterminen. • Darstellung der Soll/Ist-Situation und Gründe von Abweichungen. 	<p>Der Vorstand ist seiner Berichtspflicht regelmäßig und in schriftlicher Form unter Hinzufügung der erforderlichen Dokumente nachgekommen; der zeitliche Vorlauf der übersandten Dokumente für Sitzungs- und Entscheidungstermine war ausreichend (i.d.R. 2 Wochen vor der Sitzung).</p> <p>Soll/Ist-Vergleiche wurden vorgenommen, Planabweichungen plausibel und nachvollziehbar dargestellt; Maßnahmen eventuell erforderlicher Gegensteuerung wurden in umsetzungsfähiger Form vorgeschlagen.</p>
------------	--	---

I.7	<ul style="list-style-type: none"> • Beachtung der Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung und Wahrung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Vorstands und Verwaltungsrats. 	<p>Vorstand und Verwaltungsrat sind ihren Pflichten unter Beachtung ordnungsgemäßer Unternehmensführung nachgekommen; sie haben die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Vorstands bzw. Verwaltungsrats gewahrt.</p>
------------	--	--

II. Geschäftsleitung

II.1 bis 3	<ul style="list-style-type: none"> • Pflicht, dem Unternehmensinteresse zu dienen und eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zu betreiben. • Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen. • Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien. 	<p>Der Vorstand hat ausschließlich im Interesse des Unternehmens und dessen nachhaltiger Wertsteigerung gearbeitet; das Unternehmen benachteiligende Tätigkeiten wurden nicht ausgeübt. Das Unternehmen verfügte über ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling. Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien wurde vom Vorstand Sorge getragen.</p>
-------------------	---	---

II.4 und 5	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung von Landesgleichstellungsgesetz, Partizipations- und Integrationsgesetz, Landesgleichberechtigungsgesetz. • Zahlung von Tariflöhnen, mind. aber gesetzlicher Mindestlohn. 	<p>Das LGG, das PartIntG und das LGBG wurden angewendet. Die Mitarbeitenden wurden gemäß Tarifvertrag TV L vergütet; für das oberste Management (Führungsebene 1) wurden AT-Verträge abgeschlossen.</p>
-------------------	--	---

II.6	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsverteilung und Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung. • Festlegung der Beschlussmehrheit bei Vorstandsbeschlüssen 	Geschäftsverteilung und Zusammenarbeit sind intern geregelt. Es wurde kein Vorsitzender/Sprecher des Vorstands bestimmt. Eine Beschlussmehrheit wurde nicht intern festgelegt.
II.7 bis 10	<ul style="list-style-type: none"> • Festsetzung der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung durch den Verwaltungsrat. • Vergütungsregelungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung. • Fixe und variable Vergütungsbestandteile, Abschluss von Zielvereinbarungen. • Beachtung des Rahmens für eine Abfindung(Cap). 	Die Vergütung des Vorstands erfolgte in 2016 auf Basis eines Vorstandsanstellungs- und Dienstvertrags. Dieser setzt sich aus einem Fixum und aus einer Erfolgsbeteiligung (variabler Bestandteil einmalig) zusammen. Für den erfolgsabhängigen variablen Anteil der Vergütung wurde eine Zielvereinbarung abgeschlossen. Über die Vergütungsregelungen hat der Verwaltungsrat im Plenum beraten.
II.11 und 12	<ul style="list-style-type: none"> • D&O-Versicherung für die Geschäftsleitung. • Beachtung der Höhe des Selbstbehalts. • Dokumentation. 	Es wurde eine D&O-Versicherung für den Vorstand abgeschlossen. Die D&O-Versicherung für den Vorstand ist mit Selbstbehalt (10% des Schadens bis mind. zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung) abgeschlossen und im Vorstandsanstellungs- und Dienstvertrag geregelt/dokumentiert.

III Aufsichtsrat

III.1 und 2	<ul style="list-style-type: none"> • Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats aus Satzung und Geschäftsanweisung für die Geschäftsleitung; ggf. weitere Zustimmungsbindingen. • Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. 	Der Verwaltungsrat hat seine Aufgaben nach der Satzung und der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat wahrgenommen. Er wurde in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einbezogen und sah keinen ergänzenden Regelungsbedarf. Er hat keine weiteren Geschäfte an seine Zustimmung gebunden. Sitzungsfrequenzen und Zeitbudgets entsprachen den Erfordernissen des Unternehmens.
--------------------	---	--

III.3	<ul style="list-style-type: none"> • Verfahren im Zusammenhang mit Bestellung und Ausscheiden von Mitgliedern der Geschäftsleitung: Erst- und Wiederbestellung; Altershöchstgrenzen; Nachfolgeplanung. • Entscheidungsstrukturen im Aufsichtsrat: (i) im Plenum nach/ohne Vorbereitung in einem Ausschuss; (ii) nur in einem Ausschuss mit Entscheidungsbefugnis. 	Anstellungs- und Vergütungsregelungen wurden im Plenum des Verwaltungsrats ohne Vorbefassung in einem Ausschuss entschieden. Der Verwaltungsrat hat eine Altershöchstgrenze für den Vorstand von 65 Jahren festgelegt. Eine Nachfolgeregelung besteht nicht. Bei Erstbestellungen wurde die maximal mögliche Bestelldauer ausgeschöpft. Eine Wiederbestellung wurde nicht vorzeitig ausgesprochen.
III.4	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit Geschäftsleitung/Aufsichtsratsvorsitzender und Unterrichtung über für das Unternehmen wichtige Ereignisse. • Unterrichtung des Aufsichtsrats über wichtige Angelegenheiten; Einberufung außerordentlicher Aufsichtsratssitzungen. 	Zwischen dem Verwaltungsratsvorsitzenden und dem Vorstand hat ein regelmäßiger Kontakt stattgefunden, es wurde die Unternehmensstrategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement beraten. Der Vorstand hat den Verwaltungsratsvorsitzenden regelmäßig über besondere Ereignisse unterrichtet. Es haben dazu keine außerordentlichen Verwaltungsratssitzungen stattgefunden.
III.5	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschüsse des Aufsichtsrats; Besetzung und Entscheidungskompetenzen. 	Keine
III.6	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsausschuss. • Aufgaben des Prüfungsausschusses. • Fachkompetenz im Prüfungsausschuss. 	Es wurde vom Verwaltungsrat kein Prüfungsausschuss benannt.
III.7 bis 11	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Eignung der Aufsichtsratsmitglieder, Aus- und Fortbildung. • Funktionen von Aufsichtsratsmitgliedern in Wettbewerbsunternehmen. 	Die Verwaltungsratsmitglieder besitzen aufgrund der Ausbildung und Berufserfahrung die erforderliche Eignung zur Ausübung der Funktion. Die Verwaltungsratsmitglieder haben keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei Wettbewerbern ausgeübt. Kein

	<ul style="list-style-type: none"> Zahl der Aufsichtsratsmandate von Aufsichtsratsmitgliedern. 	Verwaltungsratsmitglied hat die maximale Zahl von 5 bzw. 10 Aufsichtsratsmandaten erreicht.
III.12 und 13	<ul style="list-style-type: none"> D&O-Versicherung für den Verwaltungsrat Beachtung der Höhe des Selbstbehaltes. 	Für den Verwaltungsrat wurde eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt abgeschlossen. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten keine gesonderte Vergütung für Ihr Verwaltungsratsmandat.
III.14	<ul style="list-style-type: none"> Beratung der Zielvereinbarung 	Der Verwaltungsrat hat die zwischen dem Verwaltungsratsvorsitzenden und dem Vorstand abgestimmte Zielvereinbarung für 2016 im Plenum abschließend beraten und entschieden. Die Zielvereinbarung wurde dem Gesellschafter zur Beurteilung vorgelegt.
III.15 und 16	<ul style="list-style-type: none"> Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen Effizienzprüfung der Arbeit des Aufsichtsrats. 	Ein Aufsichtsratsmitglied hat an weniger als der Hälfte der Verwaltungsratssitzungen teilgenommen. Insgesamt wurden in 2016 fünf Verwaltungsratssitzungen realisiert. I.d.R. befasst sich der Verwaltungsrat jährlich jeweils zum Ende des Geschäftsjahres mit der Effizienz seiner Tätigkeit. Es waren keine Ereignisse zu verzeichnen, die eine eingeschränkte Effizienz des Verwaltungsrats erkennen lassen.

IV. Interessenkonflikte

IV.1	<ul style="list-style-type: none"> Wettbewerbsverbot für Mitglieder der Geschäftsleitung. Keine Forderung/Annahme oder Gewährung ungerechtfertigter Vorteile durch die Geschäftsleitung. 	Der Vorstand hat die Regeln des Wettbewerbsverbots beachtet. Er hat weder Vorteile gefordert noch angenommen oder solche Vorteile Dritten ungerechtfertigt gewährt. Dem Vorstand ist kein Fall der Vorteilsannahme oder -gewährung bei den Beschäftigten des Unternehmens bekannt geworden.
-------------	--	---

IV.2	<ul style="list-style-type: none"> • Wahrung des Unternehmensinteresses. • Persönliche Interessen. 	Vorstand und Verwaltungsrat haben die Unternehmensinteressen gewahrt und keine persönlichen Interessen verfolgt.
IV.3 und 4	<ul style="list-style-type: none"> • Offenlegung von Interessenkonflikten bei Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrats. 	Es hat keine Interessenkonflikte beim Vorstand oder bei Mitgliedern des Verwaltungsrats gegeben.
IV.5	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäfte mit dem Unternehmen auf der unmittelbaren/mittelbaren Ebene der Geschäftsleitung. • Geschäfte mit dem Unternehmen auf der Ebene von Mitgliedern des Aufsichtsrats. 	<p>Geschäfte mit dem Unternehmen durch den Vorstand oder ihm nahestehende Personen oder ihm persönlich nahestehende Unternehmen sind nicht erfolgt.</p> <p>Dem Verwaltungsrat wurden keine Berater-, Dienstleistungs- und Werkverträge oder sonstige Verträge von Verwaltungsratsmitgliedern mit dem Unternehmen zur Zustimmung vorgelegt.</p> <p>Der Verwaltungsrat hat keine auf Einzelfälle bezogene Verfahrensregelungen für Geschäfte mit dem Unternehmen erlassen.</p>
IV.6	<ul style="list-style-type: none"> • Nebentätigkeiten von Mitgliedern der Geschäftsleitung. 	Der Vorstand hat keine Nebentätigkeiten ausgeübt.
IV.7	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährung von Krediten an Mitglieder der Geschäftsleitung und an Mitglieder des Aufsichtsrates und an Angehörige. 	Dem Vorstand und Mitgliedern des Verwaltungsrat bzw. Angehörigen dieser Organmitglieder wurden keine Darlehen gewährt.

V. Transparenz

V.1	<ul style="list-style-type: none"> Tatsachen im Tätigkeitsbereich des Unternehmens, mit für die Jahresplanung/für die Mittel- bis Langfristplanung nicht unwesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf. 	Der Verwaltungsrat wurde über das EGovG Bln mit seinen Anforderungen an bzw. Auswirkungen auf das Unternehmen informiert.
V.2 bis 4	<ul style="list-style-type: none"> Veröffentlichung der aufgegliederten Gesamtbezüge jedes einzelnen Organmitgliedes. Zugänglichkeit der Kodexerklärung und sonstiger Informationen über das Unternehmen. 	Die maximale Vergütung wird für 2016 wie folgt ausgewiesen: 128.121,12 € fix und 60.000 € variabel. Die Veröffentlichung der Gesamtbezüge getrennt in fixe und variable Bestandteile aller Organmitglieder ist gem. des zweiten Transparenzgesetzes vom 1. Mai 2011 erfolgt. Der Verwaltungsrat erhält keine gesonderten Bezüge. Alte Kodexerklärungen werden 5 Jahre im Internet zugänglich gehalten. Unternehmensinformationen (z.B. Geschäftsbericht) wurden auch im Internet veröffentlicht.

VI. Rechnungslegung

VI.1 bis 3	<ul style="list-style-type: none"> Fristen für Jahresabschluss (90 Tage nach Geschäftsjahresende) und Zwischenberichte (Quartalsberichte 45 Tage nach Ende des Berichtszeitraums) des Unternehmens gemäß den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen unter Angabe der vom Unternehmen gehaltenen Beteiligungen. Erörterung der Zwischenberichte. 	Der Jahresabschluss und die Zwischenberichte wurden entsprechend den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt und in den vorgesehenen Fristen dem Verwaltungsrat vorgelegt. Die Zwischenberichte wurden vom Verwaltungsrat mit dem Vorstand erörtert.
------------	--	--

VII. Abschlussprüfung

VII.1	<ul style="list-style-type: none"> • Berufliche, finanzielle oder sonstige Beziehungen des Abschlussprüfers, seiner Organe und Prüfungsleiter einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits. • Leistungen für das Unternehmen, insbesondere auf dem Beratungssektor, im vorausgegangenen Geschäftsjahr bzw. bereits vertraglich vereinbart oder in Aussicht gestellt. • Unterrichtung des Aufsichtsratsvorsitzenden durch den Abschlussprüfer im Fall vorliegender/entstehender Befangenheitsgründe. 	<p>Der Verwaltungsrat hat vom Rechnungshof Berlin die Erklärung erhalten, dass zwischen dem Abschlussprüfer und dem ITDZ keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen - auch nicht mit Organen des Abschlussprüfers - und dem Unternehmen/seinen Organmitgliedern bestanden; an der Unabhängigkeit des Prüfers, seiner Organe bzw. der Prüfungsleiter bestanden keine Zweifel. Der Abschlussprüfer hat keine Befangenheitsgründe vorgetragen.</p>
VII.2	<ul style="list-style-type: none"> • Erteilung des Prüfungsauftrags und Honorarvereinbarung 	<p>Der Rechnungshof von Berlin hat dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag erteilt und mit ihm die Honorarvereinbarung getroffen.</p>
VII.3	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtung des Aufsichtsrats durch den Abschlussprüfer über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Abschlussprüfung. • Feststellung von Tatsachen durch den Abschlussprüfer, die eine Unrichtigkeit der von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex ergeben. 	<p>Der Abschlussprüfer hat den Verwaltungsrat über keine wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet. Dem Abschlussprüfer sind keine Tatsachen bekannt geworden, die eine Unrichtigkeit dieser abgegebenen Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex ergeben.</p>
VII.4	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme des Abschlussprüfers an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss. 	<p>Der Abschlussprüfer 2016 wird an der Beratung des Verwaltungsrates teilnehmen und über wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung berichten.</p>

Organe der Anstalt:

1. Vorstand
2. Verwaltungsrat

Besetzung der Organe in 2016

1. Der Vorstand des ITDZ Berlin

- Ines Fiedler
Frau Ines Fiedler wurde vom Verwaltungsrat des ITDZ Berlin in der Verwaltungsratssitzung am 07.04.2016 ab 01.05.2016 als Vorständin des ITDZ Berlin bestellt und hat in der Zeit vom 01.12.2015 bis zum 30.04.2016 als Stellvertretende Vorständin des ITDZ Berlin die Führung des Unternehmens realisiert.

2. Der Verwaltungsrat des ITDZ Berlin

Name	Behörde	Tätigkeit/Position	Funktion
Andreas Statzkowski *bis Ende 11/2016 Nachbesetzung in 1/2017	Senatsverwaltung für Inneres und Sport	Staatssekretär	Vorsitzender
Ute Goetsch	Senatsverwaltung für Finanzen	Senatsdirigentin III AbtL	Stellv. Vorsitzende
Heidrun Andersch-Niestedt *bis Ende 04/2016 Nachbesetzung in 6/2017	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung	Leitende Senatsrätin I AbtL	Mitglied
Oliver Schworck	Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin	Bezirksstadtrat	Mitglied
Carsten Spallek	Bezirksamt Mitte von Berlin	Bezirksstadtrat	Mitglied

Jahresabschluss 2016

Lagebericht



Der Vorstand hat in 2016 folgende Vergütung erhalten:

Frau Ines Fiedler Vorstand

	EUR
Grundvergütung	119.130,74
variable Erfolgsvergütung 2015	40.297,33
Vermögenswirksame Leistungen	<u>79,80</u>
Anhangsangabe gem. § 285 Nr. 9a HGB	<u>159.507,87</u>
Arbeitgeberanteil zur Renten-/ Arbeitslosenversicherung	8.072,40
Arbeitgeberanteil zur Pflichtversicherung VBL	6.947,68
Zuschuss zur Krankenversicherung	597,48
Zuschuss zur Pflegeversicherung	<u>3.712,08</u>
	<u>19.329,64</u>
	<u>178.837,51</u>

Herr Konrad Kandziora Vorstand bis 30.11.2015¹

	EUR
Grundvergütung	0,00
variable Erfolgsvergütung 2015	55.000,00
Vermögenswirksame Leistungen	<u>0,00</u>
Anhangsangabe gem. § 285 Nr. 9a HGB	<u>55.000,00</u>
Arbeitgeberanteil zur Renten-/ Arbeitslosenversicherung	0,00
Arbeitgeberanteil zur Pflichtversicherung VBL	0,00
Zuschuss zur Krankenversicherung	0,00
Zuschuss zur Pflegeversicherung	<u>0,00</u>
	<u>0,00</u>
	<u>55.000,00</u>

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für ihre Tätigkeiten keine Vergütung.

¹ Beiträge zur Sozialversicherung sind bereits mit dem regulären Grundentgelt abgegolten.